

Sitzungsvorlage Nr. 0075/2010

Kreisausschuss	11.03.2010	TOP: 1	öffentlich
Kreistag	18.03.2010	TOP: 2	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 20 - Fachdienst Finanzen	Berichterstatter/-in: Kreiskämmerer Wilfried Kersting
--	---

Beratungsgegenstand:

Verabschiedung der Haushaltssatzung 2010

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung 2010 mit ihren Anlagen wird in der Fassung des Haushaltsentwurfs vom 21.01.2010 unter Berücksichtigung

- der Änderungsliste der Verwaltung (**Anlage 1**) sowie
- mehrheitlich befürworteter Änderungsanträge der Fraktionen aus der Antragsliste (**Anlage 2**)

verabschiedet.

Rechtsgrundlage:

§§ 53 ff. der Kreisordnung (KrO NRW) i.V.m. §§ 80 ff. der Gemeindeordnung (GO NRW)

Sachdarstellung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2010 wurde am 21.01.2010 in den Kreistag eingebracht und zur weiteren Vorberatung an die Fachausschüsse verwiesen. In der Zeit vom 25.01.2010 bis 17.03.2010 liegt der Entwurf der Haushaltssatzung gem. § 54 KrO NRW öffentlich aus.

Die Städte und Gemeinden des Kreises Borken wurden gemäß § 55 Abs. 1 KrO NRW bei der Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen beteiligt. So wurden sie über die ersten finanzwirtschaftlichen Eckdaten des Kreishaushaltes 2010 am 04.11.2009 informiert. Am 23.11.2009 und 15.12.2009 hat die Kleine Haushaltskommission den Stand der Haushaltsplanung erörtert. Weitere Informationsschreiben vom 17.12.2009 und vom 19.02.2010 liegen den Städten und Gemeinden vor. Vorberaten wurde der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen am 22.02.2010 in der Bürgermeisterkonferenz und am 26.02.2010 erneut in der Kleinen Haushaltskommission. Eine Stellungnahme der Bürgermeister der Städte und Gemeinden zum Kreishaushalt 2010 liegt bislang noch nicht vor.

Die Verwaltung schlägt vor, einige Haushaltspositionen gegenüber dem eingebrachten Haushaltsentwurf vom 21.01.2010 zu ändern. Die Änderungsvorschläge sind der **Änderungsliste (Anlage I)** zu entnehmen. So ist im Budget 06 - Natur und Umwelt ein zusätzlicher Aufwand von 140.000 EUR für das Projekt „Natur mit Kultur ...natürlich aktiv“ des Vereins Naturpark Hohe Mark e.V. vorgesehen. Demgegenüber steht eine gleichhohe Kostenerstattung aus dem Landeswettbewerb „Naturpark.2012.NRW“. Auch werden Aufwendungen von 30.000 EUR für das Projekt ÖKOPROFIT durch gleichhohe Landesmittel gedeckt. Im Budget 07 – Verkehr verringert sich aufgrund des aktuellen Wirtschaftsplans der RVM vom 22.01.2010 der Zuschussbedarf des Kreises Borken um 109.000 EUR auf 391.000 EUR. Für den gesamten Haushalt wirkt sich eine Erhöhung der Pensions- und Beihilfeverpflichtung um 126.700 EUR belastend aus. Hintergrund ist eine aktuelle Bewertung der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse. Schließlich ist auf Grund der Tarifverhandlungen für die kommunalen Beschäftigten eine Tarifsteigerung von insgesamt 1,45%, d.h. zusätzlich 80.000 EUR einkalkuliert. Die geringfügige Verschlechterung im Budget 02 – Jugend und Familie von 3.430 EUR wird im Budget aufgefangen. Sämtliche in der **Änderungsliste (Anlage I)** aufgeführten Veränderungen führen für den allgemeinen Haushalt im Ergebnisplan zu Verschlechterungen in Höhe von 139.967 EUR. Diese Verschlechterung soll durch eine zusätzliche Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Im Haushaltsentwurf 2010 veranschlagt ist zudem eine Anhebung der Landschaftsumlage des LWL um 0,5 %-Punkte auf 15,7 %. Mit dieser Umlagenhöhe hat der LWL seinen Haushaltsentwurf in die Landschaftsversammlung eingebracht. Die Landschaftsversammlung wird am 22.04.2010 über den LWL-Haushalt 2010 entscheiden. Vorsorglich ist im Entwurf unserer Haushaltssatzung (§ 8) daher folgende Regelung vorgesehen:

„Der Hebesatz der Kreisumlage beinhaltet eine Landschaftsumlage von 65.566.618 EUR. Dies entspricht einem Hebesatz von 15,7 v. H. der geltenden Bemessungsgrundlagen. Veränderungen der Landschaftsumlage, die zu Mehr- oder Minderaufwendungen führen, werden mit dem absoluten Wert ihrer Veränderung unter Berücksichtigung der für das Haushaltsjahr 2010 abschließend geltenden Bemessungsgrundlagen an die Städte und Gemeinden weitergegeben.“

Änderungen können sich auch aus den Änderungsanträgen der Kreistagsfraktionen ergeben. Die vorliegenden Anträge sind der **Liste der Änderungsanträge (Anlage II)** zu entnehmen. Mehrheitlich vom Kreistag befürwortete Änderungsanträge werden dann als Änderung des ursprünglichen Haushaltsentwurfs berücksichtigt.